

Zu TOP 6)

Jahresrechnung 2008; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LkrO (Vorberatung)

BESCHLUSS

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2008 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	146.979,55 €
Vermögenshaushalt	<u>41.342,79 €</u>
	188.322,34 €

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LkrO durch den Kreisausschuss genehmigt.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage 2 aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 408.408,86 € gemäß Art. 60 Abs. 1 LkrO zu genehmigen.

13 : 0